

10. Maßnahmenkatalog

In den vorangegangenen Kapiteln wurden Handlungsfelder identifiziert, die vor allem die Anwohner*innen und Eigentümer*innen der Gebäude in dem Quartier betreffen. Hier hat die Stadt wenig Einfluss auf die Umsetzung von bspw. energetischer Sanierung der Bestandsimmobilien.

Im diesem Kapitel werden zum Abschluss die Ideen in Form von Maßnahmensteckbriefen an die Stadt gerichtet, die auf Basis der identifizierten Hemmnissen und der Potentialanalyse als mögliche regulatorische oder fördernde Maßnahmen zu empfehlen sind.

Den Maßnahme wurden jeweils Zuständigkeiten zugeordnet und nach folgenden drei Kriterien bewertet.



Kosten: Geschätzter finanzieller Aufwand (1 gering bis 3 hoch)



Zeitraumen: Umsetzungsdauer bzw. Umsetzungszeitraum (1 gering bis 3 hoch)



Einfluss auf THG-Reduktion: Potentielle Wirksamkeit auf die Emissionsreduktion im Quartier (1 gering bis 3 hoch)

Übersicht der Maßnahmen

Allgemein

- A1 Unterstützung für die Klima-AG und weitere Initiativen
- A2 Klimaneutrale Wärmeversorgung mitdenken

Gebäude und Anlagentechnik

- GA1 Hydraulischer Abgleich leicht gemacht
- GA2 Steigerung der Umsetzung von Außenwand- und Dachdämmung in Reihenhaussiedlungen
- GA3 Energetische Optimierung von Mehrparteienhäusern von Wohnungseigentümergeinschaften
- GA4 Erweiterung des Leistungsspektrums von Immobilienverwaltungen

Haushaltsstrom

- H1 Senkung des Haushaltstromverbrauches

Energie

- E1 Fernwärmeversorgung zielführend beantragen
- E2 Kein Fernwärmeanschluss ohne Hausübergabestation
- E3 Zentrale Wärmeversorgungssysteme für Reihenhausquartiere
- E4 Photovoltaikanlagen auf Mehrparteienhäusern - Mieterstrommodelle
- E5 Förderung von Begleitmaßnahmen zur Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf Mehrparteienhäusern

Sonstiges

- S1 Kommunale Nutzung von Sonderbauten

Klimaanpassung

- KA1 Beratung von Hauseigentümer*innen zur Eigenvorsorge
- KA2 Solargründächer für die Schulen im Quartier
- KA3 Sommerlicher Wärmeschutz für die Mehrparteienhäuser
- KA4 Grünflächen im Straßenraum von Klein Mexiko
- KA5 Qualifizierung der Außenbereiche der Mehrparteienhäuser

Mobilität - Fußverkehr

- MF1 Dauerhaften Zugang zum Spielplatz Klein Mexiko von der Lippestraße ermöglichen
- MF2 Erstellung von Gehwegnasen an Straßeneinmündungen innerhalb des Quartiers Klein Mexiko zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- MF3 Einmündungsbereich Wupperstraße freihalten
- MF4 Einrichtung eines Zebrastreifens im Querungsbereich zwischen den Quartieren westlich und östlich der Stader Straße
- MF5 Querungshilfe Bei den drei Pfählen (Höhe Wupperstraße)
- MF6 Spielleitplanung für die Östliche Vorstadt beauftragen und umsetzen



Mobilität - Radverkehr

- MR1 Komfortable Radverbindung zur Fahrradstraße Humboldtstr. schaffen
- MR2 Radwegeinstandhaltung

Mobilität - Motorisiert

- MM1 Einrichtung einer Car Sharing-Station beim Spielplatz Klein Mexiko/Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- MM2 Parkverstöße konsequent ahnden
- MM3 Lärmschutz Bismarckstraße

A1 Unterstützung für die Klima-AG und weitere Initiativen

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
SUKW, Beirat		kontinuierlich	

Problembeschreibung



Im Quartier Klein Mexiko und umzu existiert eine funktionierende Klima-AG, die aus mehreren ehrenamtlich tätigen Anwohner*innen des Quartiers (östlich) besteht. Um in einem Quartier einen Zusammenschluss der Anwohner*innen zu fördern und Erfolge bei Klimaschutzbemühungen zu erzielen, sind spannende Informationsveranstaltungen und viele Aktivitäten notwendig. Dies erfordert sowohl Arbeitszeit als auch finanziellen Einsatz der Klima-AG-Aktiven.

Lösungsvorschlag

Empfohlen wird zur Unterstützung der Arbeit von Klimaschutzgruppen, deren Aktivitäten zu fördern. Gefördert werden kann der Einsatz von Referent*innen, die Ausgestaltung von Informationsveranstaltungen und vieles mehr. Diese finanzielle Unterstützung unterstreicht die Wertschätzung der öffentlichen Hand für die Klimaschutzaktivitäten von Ehrenamtlichen. Weiterhin wird empfohlen, Klimaschutz-AGs aus Quartieren mit geeigneten Instrumenten einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen, zum Beispiel auf einer jährlichen Senatsveranstaltung.

Diese organisatorische Maßnahme hat einen mittleren Einfluss auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen in Quartieren. Durch die Unterstützung und Bildung weiterer Multiplikator*innen werden Einsparmaßnahmen gefördert.

A2 Klimaneutrale Wärmeversorgung und Straßenräume mitdenken

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
SUKW, ASV, hanseWasser, wesernetz, Klima-AG, Anwohnende, Beirat		kontinuierlich	

Problembeschreibung

Im östlichen Teil des Quartiers wurden zwischen 2021 und 2023 die Kanäle durch hanseWasser sukzessive saniert. Hierzu wurde die gesamte Fahrbahn abgetragen. Nach der Fertigstellung wurden die Baugruben wieder geschlossen und die Verkehrswege wurden neu asphaltiert.


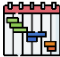

Zukunftsweisende Straßenraumgestaltungsmöglichkeiten wie bspw. in Form von Shared Spaces wurden nicht umgesetzt, obwohl die engen Straßen dies angeboten hätten. Auch die Gehwege wurden konventionell mit hohem Bordstein ausgeführt.

Darüber hinaus wurden in dem geöffneten Straßenraum nach Aussage des örtlichen Energieversorgers keine Leitungen oder Leerrohre verlegt.

Lösungsvorschlag

Empfohlen wird die Abstimmung bei umfassenden Maßnahmen im Öffentlichen Raum zu verbessern und zukünftig bspw. kalte Nahwärmenetze oder Mobilitätskonzepte mitzudenken. Hierzu bedarf es mehr Transparenz bei der Durchführung und mehr Beteiligungsprozess für die Anwohnenden in Quartieren wie Klein Mexiko und umzu.

GA1 Hydraulischer Abgleich leicht gemacht

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
SUKW, BreMo GbR			

Problembeschreibung

Der Berechnung eines Hydraulischen Abgleichs stellt eine Schlüsselfunktion bei der Planung zur Umstellung hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung dar.

Diese bedingt in der Regel niedrige Heizungsvorlauftemperaturen und das Wissen um die tatsächliche Heizlast eines Gebäudes. Diese Maßnahme ist konsequent in allen Gebäuden durchzuführen und zwar vor Planung von Maßnahmen an der Anlagentechnik. Festgestellt werden muss, ob das Gebäude bei bestehender Wärmeübergabe mit niedrigen Vorlauftemperaturen wärmeversorgt werden kann. Dies bildet die Basis für die Planung weiterer Maßnahmen.

Dies wird bisher noch kaum durchgeführt, obwohl sowohl das BEG als auch das Land Bremen hierfür Fördermittel anbieten.

Lösungsvorschlag

Durch die Förderrichtlinie „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ nach § 10 BremKEG vom 17. August 2017 wird die Durchführung des Hydraulischen Abgleichs allein als Bonus gefördert. Es wird empfohlen, diesen eigenständig fördern zu lassen und dies zu bewerben.

GA2 Steigerung der Umsetzung von Außenwand- und Dachdämmung in Reihenhaussiedlungen

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
SUKW, BreMo GbR			

Problembeschreibung

Für Eigentümer*innen von Reihenhäusern, die vergleichsweise kleine zu dämmende Außenwandflächen und Dachflächen haben, ist es bei der aktuellen Lage auf dem Markt sehr schwer, Angebote für energetischen Optimierungsmaßnahmen zu erhalten. Die Erfahrung im Quartier und die Rückmeldungen auf anderen Gebieten haben gezeigt, dass nicht einmal 10 % der Fachfirmen überhaupt noch Angebote abgeben.

Diese Sachlage könnte anders aussehen, wenn ganze Straßenzüge Dämmmaßnahmen an Außenwänden und Dächern anfragen und beauftragen würden.

Lösungsvorschlag

Über ein Sanierungsmanagement können gemeinschaftliche Dämmvorhaben unterstützt werden, in dem die Eigentümer*innen zusammengebracht werden und die Vorteile (Energie + Kosten) von gemeinschaftlichen Maßnahmen dargestellt werden. Die Synergieeffekt, Angebote von Fachfirmen zu erhalten, die sonst kein Interesse an einem Angebot haben bei gleichzeitig gemeinschaftlicher Umsetzung und gegenseitiger Unterstützung sollte dabei vom Sanierungsmanagement in den Fokus gestellt werden.

Durch die Förderrichtlinie „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ nach § 10 BremKEG vom 17. August 2017 wird ein Nachbarschaftsbonus für Außenwanddämmung und Dachdämmung gewährt. Es wird empfohlen, diesen Bonus zu erhöhen und den Nachbarschaftsbonus zu bewerben.

GA3 Energetische Optimierung von Mehrparteienhäusern von Wohnungseigentümergeinschaften

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
SUKW, BreMo GbR			

Problembeschreibung

Schon optisch sind Gebäude von Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) meist an einer nicht zeitgemäßen und ungedämmten Fassade zu erkennen. Dies bestätigte sich auch in dem untersuchten Quartier Klein Mexiko und umzu (westlich) sowohl für die Außenwand als auch für die Dach- und Kellerdeckendämmung.

Wohnungseigentümergeinschaften tun sich oft sehr schwer gemeinschaftlich umfassende Dämmmaßnahmen zu beschließen und durchzuführen. Auch wenn das Wohnungseigentumsgesetz keine einstimmige Beschlussfassung vorsieht, ist in vielen WEGs ein einstimmiger Beschluss für umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vereinbart. Zumindest muss die doppelt qualifizierte Mehrheit erreicht werden, d.h. mindestens drei Viertel aller Wohnungseigentümer*innen, die mehr als die Hälfte der Mieteigentumsanteile repräsentieren müssen zustimmen ¹⁹.

Die Initiativen von einzelnen aus den WEGs und die Berücksichtigung auf der Agenda der jährlichen Eigentümerversammlungen bieten oft nicht genug Informationen, um alle Beteiligten von den Vorteilen zu überzeugen. Zusätzlich ist die Unterstützung auf dem Themengebiet durch die Immobilienverwaltung bisher nicht vorhanden.

Lösungsvorschlag


Die Beratung und Unterstützung der Wohnungsverwaltungsgesellschaften durch ein Sanierungsmanagement ist hierbei von zentraler Bedeutung. Dieses stellt die Einsparmöglichkeiten von Dämmmaßnahmen vor, unterstützt bei der energetischen Optimierung der WEGs und erläutert die Fördermöglichkeiten. Immobilienverwaltungen können zu Eigentümerversammlungen die Unterstützung durch das Sanierungsmanagement anfordern und bekommen so Unterstützung von fachkundigen Personen.

Gegenstand der Förderrichtlinie „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ nach § 10 BremKEG vom 17. August 2017 sind Gebäude mit maximal 12 Wohneinheiten.

Vorgeschlagen wird diesen Passus für Wohnungseigentümergeinschaften außer Kraft zu setzen.

¹⁹ https://www.lbs.de/service/s/infos_tipps_rund_ums_eigenheim/immobilien_know_how/eigentuemergemeinschaft.jsp

GA4 Erweiterung des Leistungsspektrums von Immobilienverwaltungen

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
VDIV, SUKW, EBZ, IHK			

Problembeschreibung

Eine zentrale Rolle zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Mehrparteienhäusern spielen die Immobilienverwaltungen. Bisher sind diese für die Instandhaltung und Verwaltung der Immobilien beauftragt. Dies umfasst in den meisten Fällen keine Energieberatung oder Unterstützung bei der Umsetzung passgenauer Dämmmaßnahmen oder energetische Optimierungen an der Gebäudehülle oder der Anlagentechnik.

Eine Immobilienverwaltung sitzt allerdings an der Schnittstelle zwischen oft mehreren WEGs in einem Gebiet oder Ortsteil – so auch in dem untersuchten Quartier Klein Mexiko und umzu. Durch die Verwaltung könnten zentrale WEG-übergreifende Maßnahmen initiiert und organisiert werden.


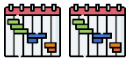

Lösungsvorschlag

Im Jahr 2017/2018 wurden berufsbegleitende Zertifikatslehrgänge „Geprüfte*r Klimaverwalter*in – Energieeffizienz im gebäudebestand“ als Modellvorhaben durchgeführt. Die Lernfelder umfassten dabei von der Analyse über die Planung und Entscheidungsfindung bis zur Umsetzung, Finanzierung und Bilanzierung alle Inhalte, die eine Immobilienverwaltung für die Unterstützung der WEGs gebrauchen konnten.

Diese Art von Lehrgang sollte wieder aufgelegt werden und vermehrt stattfinden, um die Immobilienverwaltungen zukunftsfähig aufzustellen. Durch Vernetzungstreffen und den Austausch der Verwaltungen untereinander können Synergieeffekte genutzt werden und die energetischen Sanierungsmaßnahmen schneller und zielführender umgesetzt werden.

Es sollte von der IHK geprüft werden, ob die aktuellen Lehrgänge „Zertifizierte Verwalter“ um Inhalte des energetischen Sanierungswesens ergänzt werden können.

H1 Senkung des Haushaltstromverbrauches

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
SUKW			



Problembeschreibung

Die Senkung des Haushaltsstromverbrauches spart Geld und schont das Klima. Unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenschonung ist ein langlebiger Einsatz von Elektrogeräten im Haushalt wünschenswert. Parallel werden auf dem Markt immer weitere und neue technische Anlagen angeboten. Dieses Spannungsfeld ist für Menschen nicht einfach zu durchschauen und benötigt kontinuierliche Unterstützung.

Lösungsvorschlag

Gerade in diesen Zeiten ist es der Wunsch eines jeden Verbrauchers beziehungsweise einer jeden Verbraucherin, die Stromausgaben im eigenen Haushalt möglichst gering zu halten. Eine Möglichkeit dafür ist der Stromspar-Check Bremen. Dieser ist nur für Menschen mit geringen Einkommen kostenfrei. Es wird empfohlen, diesen generell kostenfrei zu halten und über ein Sanierungsmanagement im Quartier zu bewerben.

E1 Fernwärmeversorgung zielführend beantragen

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
SUKW			

Problembeschreibung

In Wohnungseigentümergeinschaften, so die Erfahrung im Quartierskonzept, ist es schwierig gemeinschaftlich einen Antrag auf Anschluss an die Fernwärme auf den Weg zu bringen. Einzelanfragen von Wohnungseigentümern sind über Online-Formulare leicht möglich, können aber vom Fernwärmeversorger schwer zugeordnet werden und werden deshalb nicht zufriedenstellend beantwortet. Dies schreckt Eigentümergeinschaften von weiteren Anfragen ab und erhöht die Frustration bei allen Beteiligten.

Lösungsvorschlag

Beratung und Unterstützung der Wohnungsverwaltungsgesellschaften durch ein Sanierungsmanagement bei der Abstimmung mit dem Energieversorger und der Beantragung eines Fernwärmeanschlusses. Zur Ermittlung der Anschlusskosten und der erforderlichen Anschlussquote muss der Versorger ggf. eine Vorplanung durchführen. Hier sollten finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um Vorstudien durchzuführen und dieses wichtigen und für die Anwohner*innen entscheidenden Parameter zu ermitteln. Das Sanierungsmanagement kann auf Eigentümerversammlungen im Anschluss über die Kosten eines Anschlusses und die mögliche Förderung einer gebäudeinternen Wärmeverteilung informieren.

E2 Kein Fernwärmeanschluss ohne Hausübergabestation

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
SUKW			

Problembeschreibung

Wenig bekannt ist die Effizienzsteigerung durch die Installation einer Hausübergabestation bei der Umstellung auf Fernwärme oder bei schon vorhandener Fernwärmeversorgung. Ohne Hausübergabestation wird die vom Fernwärmeversorger gelieferte Vorlauftemperatur im Gebäude in die Wärmeverteilung gegeben und die Wärmeverluste der Verteilleitungen hoch. Diese Vorlauftemperatur ist kaum witterungsgeführt und auch nicht zeitlich gesteuert.

Lösungsvorschlag

Der Einbau von Hausübergabestationen wird unbedingt empfohlen. Die Verteilverluste der Wärmeleitungen können im Schnitt um ca. drei bis fünf Prozent reduziert werden.

Um den Einbau von Hausübergabestation zu unterstützen, muss darüber informiert werden, die Vorteile dargestellt werden und Fördermöglichkeiten vorgestellt werden. Dies kann in das Aufgabenportfolio eines Sanierungsmanagements fallen.

E3 Zentrale Wärmeversorgungssysteme für Reihenhausquartiere

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
SUKW, wesernetz/swb			

Problembeschreibung

Reihenhausquartiere mit enger Bebauung, kleinen Grundstücken und schmalen Verkehrswegen haben aufgrund des mangelnden Raumangebotes erhöhte Schwierigkeiten bei der Verlegung von Versorgungsleitungen bei Nahwärme- oder Fernwärmesystemen. Im östlichen Teil des Quartiers Klein Mexiko und umzu sieht der Energieversorger voraussichtlich nur die Möglichkeit, Nahwärme- oder Fernwärmeleitungen zu verlegen, wenn die bestehende Erdgasleitungen zurückgebaut werden würden.

Lösungsvorschlag



Eine zentrale Fernwärmeversorgung oder eine Nahwärmeversorgung (kalt oder warm) bietet die Chance die Wärmeversorgung eines ganzen Quartiers klimaneutral aufzustellen.

Um eine solche Maßnahme in die Umsetzung zu bekommen, sind geeignete kommunale Unterstützungsmaßnahmen zu schaffen wie z.B.:

- Nutzungsmöglichkeit des öffentlichen Raumes für eine Leitungsverlegung
- Förderprogramme für den Rückbau von Erdgasleitungen, ggfs. sogar Übernahme der Rückbaukosten durch die Kommune

Bei kalten Nahwärmenetzen: vollständige Übernahme der Kosten durch die Kommune, Aufbau eines städteeigenen kalten Nahwärmenetzes

E4 Photovoltaikanlagen auf Mehrparteienhäusern - Mieterstrommodelle

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
SUKW			

Problembeschreibung

Die weitverbreitete Meinung über Mieterstrommodelle ist, dass diese schwierig umzusetzen sind und aufgrund hoher organisatorischer Anforderungen keine Vorteile bringen. Diese Meinung verhindert die flächendeckende Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Mehrparteienhäusern. Dabei bieten gerade diese, oftmals großen und unverschatteten Dächer ein großes Potential hinsichtlich der Stromerzeugung und der Klimaneutralität von Quartieren.



Lösungsvorschlag

Das im Koalitionsvertrag beschlossene Landesprogramm Solar Cities HB & BHV sollte besonders den Fokus auf die WEGs legen und eine Beratungsstelle für WEGs schaffen.

In Bezug auf das Quartier wird der Einfluss auf die Treibhausgasemissionen als gering bewertet, weil der Strombedarf für die Wohngebäude im Quartier eher gering ist und die meisten Emissionen aktuell durch fossile Energieträger für die Wärmeversorgung entstehen.

Bezogen auf den Stromverbrauch der einzelnen Mehrparteienhäuser ist der Einfluss auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen deutlich höher zu bewerten.

E5 Förderung von Begleitmaßnahmen zur Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf Mehrparteienhäusern

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
SUKW			

Problembeschreibung

Die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern von Mehrparteienhäusern können in Teilen kostspielige Begleitmaßnahmen erfordern. Diese sind:

- Statische Untersuchung der Tragfähigkeit des Daches
- Erneuerung der Dacheindeckung bei alten Pfannendächern
- Verstärkung der Sparren, um die Tragfähigkeit zu erhöhen
- Erneuerung von Teilen der Elektroverteilung
- Verstärkung der Stromanschlussleistung

Aufgrund des hohen Solarstromertrags, der auf den Dächern generiert werden kann, sind Lösungen zu finden, die Begleitmaßnahmen finanzierbar zu machen.

Lösungsvorschlag

Schaffung eines Förderprogrammes zur geeigneten Förderungen von Begleitmaßnahmen unabhängig davon, ob das Gebäude sich im Eigentum einer Wohnungsbaugesellschaft, eines privaten Vermieters oder einer Wohnungseigentümergeinschaft befindet.

In Bezug auf das Quartier wird der Einfluss auf die Treibhausgasemissionen als gering bewertet, weil der Strombedarf für die Wohngebäude im Quartier eher gering ist und die meisten Emissionen aktuell durch fossile Energieträger für die Wärmeversorgung entstehen.

Bezogen auf den Stromverbrauch der einzelnen Mehrparteienhäuser ist der Einfluss auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen deutlich höher zu bewerten.

S1 Kommunale Nutzung von Sonderbauten

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
SUKW, Immobilien Bremen AöR, ASV			

Problembeschreibung

Im Quartier Klein Mexiko und umzu befinden sich im östlichen Teil mehrere Sonderbauten, die sich für eine kommunale Umnutzung anbieten und die zudem zum Verkauf stehen.

Von den beiden im Quartier befindlichen Hochbunkern soll der Bunker Ruhrstraße zum Wohngebäude umgenutzt werden.

Der Bunker Lenneweg soll veräußert werden. Ebenfalls veräußert werden soll das Gemeindezentrum der Kirchengemeinde Alt Hastedt.

Lösungsvorschlag


Vorgeschlagen wird, beide Gebäude durch die Stadt Bremen zu erwerben.

Der Bunker eignet sich hervorragend als gesicherter Abstellplatz für Fahrräder, E-Bikes, Fahrradanhänger etc. sowohl im umbauten Erdgeschoss als auch auf dem Dach des Erdgeschosses. Der Bunker bietet sich hierfür hervorragend an, weil er direkt im Reihenhausbereich Klein Mexiko liegt. Zusätzlich ist die Installation einer Photovoltaikanlage empfohlen. Der erzeugte Strom kann für die Versorgung von Ladestationen im Bunker für E-Bikes genutzt werden kann.

Das Gemeindezentrum kann nach einer energetischen Sanierung als Quartierszentrum oder Stadteilzentrum genutzt werden.

Sollte ein zentrales Wärmenetz im Quartier umgesetzt werden, wird empfohlen, das Potential der Bunker als Energiezentralen zu prüfen.

KA1 Beratung von Hauseigentümer*innen zur Eigenvorsorge

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Sanierungsmanagement			Nicht bewertbar

Problembeschreibung

Insbesondere durch Starkregenereignisse kommt es immer wieder zu Schäden an Gebäuden durch Überflutungen. Durch Maßnahmen zur Eigenvorsorge können sich Hauseigentümer*innen besser vor solchen Schäden schützen. In Bremen gibt es bereits viele Beratungs- und Förderprogramme, die Bürger*innen bei der Eigenvorsorge gegenüber Starkregen und Hitze unterstützen. Diese sind allerdings zum Teil nicht hinreichend bekannt.

- Vor-Ort-Beratung von hanseWasser zur Starkregenvorsorge
- Vor-Ort-Beratung zur Klimawandelanpassung durch Bremer Umwelt Beratung
- Beratung und Förderung von privaten Dachbegrünungen
- Beratung und Förderung zur Regenwassernutzung
- Beratung und Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen
- Beratung zum Thema Versickerung

Beratung und Förderung der Kanalzustandserfassung werden von der Stadt Bremen gefördert

Die Beratungs- und Förderprogramme der Stadt Bremen können bei der Bremer Umwelt Beratung beantragt werden.

Lösungsvorschlag

Durch eine Öffentlichkeitskampagne sind die Beratungs- und Förderprogramme im Quartier bekannt zu machen. Die Kampagne sollte die Notwendigkeit von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen aufzeigen und insbesondere den Nutzen und vielfältigen Vorteile darstellen. Als Auftakt bietet sich eine Veranstaltung an, auf der die Folgen der Klimakrise für das Quartier dargestellt werden und hanseWasser sowie die Bremer Umwelt Beratung ihre Beratungs- und Förderprogramme vorstellen. Hauseigentümer*innen sollen durch diese Maßnahme für die Folgen der Klimakrise sensibilisiert und zur Umsetzung von Maßnahmen zur Eigenvorsorge aktiviert werden.

KA2 Solargründächer für die Schulen im Quartier

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Immobilien Bremen AöR			

Problembeschreibung

Im gesamten Quartier ist die bioklimatische Situation ungünstig. Gründächer verbessern die bioklimatische Situation und reduzieren die Hitzebelastung. Zudem ist insbesondere die Schule an der Schaumburger Straße bei Starkregen überflutungsgefährdet.

Lösungsvorschlag

Ein Gründach hilft, das Regenwasser zurückzuhalten und bietet dadurch Schutz vor Überflutung. Zudem haben Gründächer positive Effekte auf die Hitzebelastung im Quartier und können zusätzlich die Artenvielfalt erhöhen. Daher sollte geprüft werden, ob die Gebäude der Schulen in Abstimmung mit dem Denkmalamt mit einer Dachbegrünung versehen werden können. Die Kombination einer extensiven Dachbegrünung mit einer Photovoltaikanlage ist nicht nur technisch möglich, sondern zeigt auch synergetische Effekte. So ergeben sich zusätzliche Flächen für die erneuerbare Stromproduktion.

KA3 Sommerlicher Wärmeschutz für die Mehrparteienhäuser

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Wohneigentümergeinschaften, Vonovia			

Problembeschreibung

Ungenügender Sonnenschutz im Sommer können zu erhöhtem Energieverbrauch durch z. B. zusätzliche mechanische Kühlung und zur Reduktion der Aufenthaltsqualität in den Wohnräumen führen. Durch die Klimaveränderungen werden heiße Sommertage in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich weiter zunehmen und Hitzeperioden länger andauern.

Lösungsvorschlag

Um die Hitze in Innenräumen während der Sommermonate zu reduzieren, ist der ausreichende sommerliche Wärmeschutz bei Sanierungs- und Neubauvorhaben zu berücksichtigen.

Der Sommerlicher Wärmeschutz kann nach dem vereinfachten Verfahren gemäß DIN 4108-2: 2013-02 überprüft werden. Der Nachweis wird für die Aufenthaltsräume des Gebäudes geführt, die bezüglich ihrer Sonneneinstrahlung und der baulichen Gegebenheiten am ungünstigsten eingestuft werden (kritische Räume). Dies können in einem Gebäude mit vielen Wohneinheiten mehrere Räume mit unterschiedlicher Größe und Orientierungen sein. Hierbei werden sowohl der vorhandene als auch der zulässige Sonneneintragskennwert bestimmt.

Sollte der zulässige Wert überschritten werden, können bspw. Sonnenschutzverglasung und außenliegendem Sonnenschutz installiert werden. Typische Wärmeschutzverglasung weisen g-Werte von ca. 0,45 oder 0,37 auf - das heißt, dass 45 oder 37 Prozent der Sonnenenergie durch das Fenster in das Gebäudeinnere gelangt.

Je größer das Fenster ist, desto niedriger sollte in der Regel der g-Wert sein. In einigen Fällen lohnt sich die Installation von einem außenliegenden Sonnenschutz auch ohne Vorgabe durch Anwendung der Norm, da dadurch die Aufenthaltsqualität in den Innenräumen positiv beeinflusst wird.

Die Vorteile von ca. zwei bis fünf Grad kälteren Innenräumen bei intensiver Sonneneinstrahlung sollte bei den Überlegungen in Richtung nachhaltige und klimaangepasste Wohngebäude berücksichtigt werden. Sonnenschutz nach aktuellem Stand der Technik kann bis zu 82 % der auftreffenden Sonnenenergie zurückhalten. Durch eine Sonnenschutzverglasung kann ggf. auf Gardinen und anderen innenliegenden Sonnenschutz verzichtet werden, was die Aufenthaltsqualität zusätzlich steigern kann.

An Südfassaden kann auch eine Fassadenbegrünung zur Kühlung der Gebäude beitragen. Gleichzeitig trägt dies zur Artenvielfalt und zu einer hohen Aufenthaltsqualität bei.

KA4 Grünflächen im Straßenraum von Klein Mexiko

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Beirat, SBMS, SUKW, ASV			Nicht bewertbar



Problembeschreibung

Die Siedlung Klein Mexiko ist eng bebaut und stark versiegelt. Zum Teil bestehen Gefahren durch Überflutung bei Starkregen. Die bioklimatische Situation ist weniger günstig. Es fehlen Grünflächen im öffentlichen Raum, die zur Versickerung und zum Rückhalt des Regenwassers beitragen, die Hitzebelastung reduzieren und gleichzeitig das Quartier aufwerten. Öffentliche Grünflächen bestehen nur als Straßenbeete entlang der Ruhrstraße.

Lösungsvorschlag

Sowohl auf den privaten Grundstücken als auch im öffentlichen Raum sollten Grünflächen geschaffen werden, die dafür sorgen, dass Regenwasser versickern kann und zurückgehalten wird. Hierfür kommen aufgrund der dichten Bebauung und dem engen Straßenraum vor allem Tiefbeete und unterirdische Rigolensysteme in Betracht, die Wasser zurückhalten und langsam der Versickerung zuführen. Als Umsetzungshemmnis ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Kanalsanierungen im Quartier gerade abgeschlossen wurden und weitere Baumaßnahmen im Bereich der Straße in den nächsten fünf Jahren nicht sehr wahrscheinlich sind.

KA5 Qualifizierung der Außenbereiche der Mehrparteienhäuser

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Wohneigentümergeinschaften, Vonovia			Nicht bewertbar

Problembeschreibung



Durch den Klimawandel werden Hitzeperioden häufiger auftreten und länger andauern. Es werden zunehmend kühle Aufenthaltsorte benötigt, in die sich Menschen zurückziehen können, um der Hitze zu entgehen. Gerade Wohnungen in den unsanierten Mehrparteienhäusern können sich stark aufheizen, insbesondere wenn auch die Abkühlung in der Nacht fehlt. Zwar bestehen größere Grünflächen im Bereich der Mehrparteienhäuser im westlichen Teil des Quartiers, die grundsätzlich zur Kühlung beitragen. Allerdings bestehen diese Grünflächen überwiegend aus reinen Rasenflächen ohne bzw. mit wenig Aufenthaltsqualität. Sie bieten wenig Schatten und Abkühlungsmöglichkeit für die Anwohnenden während einer Hitzeperiode.

Lösungsvorschlag

Die Grünflächen im Außenbereich der Gebäude sollten aufgewertet und mit Elementen zur Verschattung versehen werden. Hierfür kommen z. B. Bäume, aber auch bepflanzte Pergolen in Kombination mit Bänken in Frage. Dadurch werden Orte geschaffen, die Kühlung im Sommer bieten, und die Aufenthaltsqualität im Außenbereich wird insgesamt erhöht. Gleichzeitig können Treffpunkte für die Anwohnerschaft entstehen. Bäume auf der Südseite von Gebäuden sorgen zudem für die Beschattung der Gebäude und tragen dazu bei, dass sich die Wohnungen weniger stark aufheizen.

Bei der Gestaltung der Außenbereiche ist zu prüfen, ob Retentionsflächen für Regenwasser integriert werden können, um sie für die Dachentwässerung zu nutzen.

MF1 Dauerhaften Zugang zum Spielplatz Klein Mexiko von der Lippestraße ermöglichen

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Beirat, SBMS, ASV			Nicht bewertbar

Problembeschreibung

Der Zugang zum Spielplatz Klein Mexiko wird durch parkende Kfz im Bereich des Platzes vor dem Spielplatz in der Lippestraße häufig verstellt. Personen mit Kinderwagen, Rollstühlen und Fahrräder haben dadurch Schwierigkeiten, den Spielplatz von dieser Seite zu erreichen. Zudem ist hierdurch die Sicht eingeschränkt, was die Sicherheit insbesondere von Kindern als Verkehrsteilnehmende in diesem Bereich beeinträchtigt.

Lösungsvorschlag

Durch die Aufstellung von zwei Pollern in einem Abstand, der die Nutzung als Pkw-Stellplatz unmöglich macht, kann der Zugang zum Spielplatz dauerhaft gesichert werden und die Einsehbarkeit des Zuwegs verbessert werden.

Durch die Kombination mit der Einrichtung einer Car Sharing-Station bzw. Ladesäulen für Elektrofahrzeuge an gleicher Stelle kann der Raum noch besser geordnet und die Zugänglichkeit des Spielplatzes dadurch weiter verbessert werden. Eine Kombination mit Maßnahme M1 wird daher empfohlen.

MF2 Erstellung von Gehwegnasen an Straßeneinmündungen innerhalb des Quartiers Klein Mexiko zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Beirat, SBMS, ASV			Nicht bewertbar



Problembeschreibung

Durch den hohen Parkdruck im Quartier werden Straßeneinmündungen als Parkraum genutzt, obwohl dies laut StVO unzulässig ist. Hierdurch ist der von kreuzenden Straßen kommende Verkehr nur schlecht und erst sehr spät einsehbar. Insbesondere schwächere Verkehrsteilnehmende wie Radfahrende sind hierdurch gefährdet, aber auch die Sichtachsen des Kfz-Verkehrs werden beeinträchtigt. Es besteht das Risiko, das Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge nicht weiterkommen und so eine Gefahr für Leib und Leben entsteht. Durch das weitgehend tolerierte, aber formal nicht gestattete, so genannte „aufgesetzte Parken“ auf den Gehwegen wird die Situation weiter verschärft.

Lösungsvorschlag

Im Kreuzungsbereich der Straßen Wupperstraße/Ruhstraße, Plettenberger Weg/Ruhrstraße sowie ggf. Wupperstraße/Lippestraße und Ruhrstraße/Sauerlandstraße werden Gehwegnasen eingerichtet, um den Einmündungsbereich in die Kreuzungen von dort gesetzeswidrig abgestellten Kfz freizuhalten. Alternativ sind Flächenmarkierungen oder Poller, ggf. in Kombination mit Schildern „Gesetzliche Halteverbote beachten! Rettungswege freihalten!“ (im Bereich Ostertor bzw. östliche Vorstadt teilweise so umgesetzt), denkbar. Dies verbessert die Sichtbeziehungen für alle Verkehrsteilnehmenden erheblich und ermöglicht ein sicheres Abbiegen. Die Gehwegnasen können mit Fahrradbügeln ausgestattet werden.

MF3 Einmündungsbereich Wupperstraße freihalten

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Beirat, SBMS, ASV			Nicht bewertbar

Problembeschreibung

Durch den hohen Parkdruck im Quartier werden Straßeneinmündungen als Parkraum genutzt, obwohl dies laut StVO unzulässig ist. Dies betrifft auch die Hauptstraßen, wie die Einmündung in die Wupperstraße von der Straße Bei den drei Pfählen. Hier wird regelwidrig der hochgeplasterte Bordstein und teilweise der Radweg sowie die Straße Bei den drei Pfählen beparkt, obwohl es eindeutig erkennbare, baulich getrennte Parkbuchten für Kfz gibt. Hierdurch werden andere Verkehrsteilnehmende behindert und der von der Straße Bei den drei Pfählen kommende Verkehr ist nur schlecht und erst sehr spät einsehbar. Insbesondere schwächere Verkehrsteilnehmende wie Radfahrende sind hierdurch gefährdet, aber auch die Sichtachsen des Kfz-Verkehrs werden beeinträchtigt. Durch das weitgehend tolerierte, aber formal nicht gestattete, so genannte „aufgesetzte Parken“ auf den Geh- und Radwegen wird die Situation weiter verschärft.

Lösungsvorschlag

Im Einmündungsbereich der Straße Wupperstraße werden Poller aufgestellt, um das regelwidrige Parken zu unterbinden. Parkverstöße werden konsequent geahndet (s. „MM2 Parkverstöße konsequent ahnden“, S. 175). Die Einrichtung einer Querungshilfe an dieser Stelle (s. „MF5 Querungshilfe Bei den drei Pfählen (Höhe Wupperstraße)“, S. 167) könnte ebenfalls Abhilfe schaffen.

MF4 Einrichtung eines Zebrastreifens im Querungsbereich zwischen den Quartieren westlich und östlich der Stader Straße

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Beirat, SBMS, ASV			Nicht bewertbar

Problembeschreibung

Im Bereich der Hausnummern Stader Straße 156 und 89 befindet sich ein durch abgesenkte Bordsteine und Gehwegnasen angedeuteter Querungsbereich für den Fußverkehr über die Stader Straße. Im Quartier Klein Mexiko knüpft hieran ein Fußweg in die Ruhrstraße an, im Quartier westlich der Stader Straße kann über einen Stichweg die Straße Getekamp erreicht werden. Die Stader Straße ist an dieser Stelle eine viel befahrene Verkehrsachse (Buslinie 22) und Verbindungsstraße zwischen Kirchbachstraße, Bismarckstraße (Kurfürstenallee/Autobahnzubringer Vahr), Bei den drei Pfählen und Osterdeich (Carl-Carstens-Brücke/Autobahnzubringer Hemelingen) sowie Tankstelle an der Ecke Stader Straße/Bismarckstraße. Wegen der Grundschule an der Stader Straße besteht eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Die nächsten gesicherten Querungsmöglichkeiten für den Fuß- und Radverkehr befinden sich an der Kreuzung Bismarckstraße (ca. 140 m) bzw. Bei den drei Pfählen (ca. 145 m).

Lösungsvorschlag

Durch die Einrichtung eines Zebrastreifens und entsprechende Beschilderung kann die vorhandene Querungshilfe besser geschützt werden, u. a. auch für Schüler*innen der Grundschule an der Stader Straße. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird so weiter unterstützt, da der Autoverkehr hierdurch ggf. zu erhöhter Aufmerksamkeit und ggf. zum Anhalten gebracht wird. Der Zebrastreifen sollte im Bereich der Parkbuchten durch hochgepflasterte Gehwegnasen (ggf. mit Fahrradbügeln auszustatten) so von parkenden Kfz freigehalten werden, dass eine problemlose Einsicht des Straßenverkehrs für querungswillige Fußgänger*innen möglich ist. Dies stärkt auch die Sichtbeziehung der Autofahrer*innen auf die querenden Passant*innen. Die Maßnahme sollte zusammen mit der Maßnahme R1 betrachtet werden (komfortable Radverbindung zur Fahrradstraße Humboldtstraße schaffen).

MF5 Querungshilfe Bei den drei Pfählen (Höhe Wupperstraße)

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Beirat, SBMS, ASV, BSAG			Nicht bewertbar

Problembeschreibung

Am „Haupteingang“ des Quartiers Klein Mexiko, an der Kreuzung Wupperstraße/Bei den drei Pfählen gibt es eine keine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Die nächsten Möglichkeiten zur Querung mittels LSA (Ampeln) befinden sich jeweils östlich und westlich in ca. 200 m Entfernung an den Kreuzungen Stader Straße/Bei den drei Pfählen bzw. Bennigsenstraße/Hastedter Heerstraße/Georg-Bitter-Straße/Bei den drei Pfählen. Für Fahrradfahrer*innen gibt es eine angedeutete Querungsmöglichkeit der Straße Bei den drei Pfählen auf Höhe der gegenüberliegenden Einmündung in die Hermine-Berthold-Straße (Fahradweg mündet in die Straße Bei den drei Pfählen; s. Abbildung 87).



Abbildung 87: Rote Linien: Vorschläge für mögliche Querungshilfen. Blauer Kreis: angedeutete Querungshilfe für Fahrräder. Gut zu erkennen: Parken in zweiter Reihe auf der Straße Bei den drei Pfählen und (zum Aufnahmezeitpunkt nur geringfügig) zugeparkte Einmündung in die Wupperstraße sowie beidseitig aufgesetztes Parken in der Wupperstraße (Quelle: Google Maps, Kartengrundlage: © AeroWest, CNES / Airbus, GeoContent, Maxar Technologies, Kartendaten © 2023 GeoBasis-DE/BKG (© 2009)).

Diese ist schlecht wahrzunehmen und häufig zugeparkt. Die Verkehrssituation ist unübersichtlich, da neben dem Kfz-Verkehr in zwei Richtungen auch Straßenbahnen auf der Straße Bei den drei Pfählen verkehren. Hinzu kommen die an dieser Stelle in zwei Reihen parkenden Kfz (Parkbuchten und Straße; hierdurch Kfz-Verkehr auf der Straßenbahnstrecke) und die häufig regelwidrig im Einmündungsbereich der Wupperstraße parkenden Fahrzeuge,

wodurch die Sichtbeziehungen erheblich beeinträchtigt werden (s. Abbildung 87). Auf dem bzw. am Luise-Koch-Platz (s. Abbildung 89) befinden sich ein Wochenmarkt, eine Kindertagesstätte/Spielplatz, ein Pflegeheim, Altglascontainer sowie der kürzeste Fußweg zum Ärzte- und Nahversorgungszentrum an der Stader Straße, weswegen eine sichere Querungshilfe an dieser Stelle gerade auch für schwächere Verkehrsteilnehmende (Kinder, Senior*innen) sinnvoll und wünschenswert wäre.



Abbildung 88: Links "Querungshilfe" für Radfahrende gegenüber des Luise-Koch-Platzes (hier unter Betongewichten verborgen). Die Parkbuchten reichen links und rechts direkt an den auf die Straße mündenden Radweg heran, zusätzlich wird in zweiter Reihe geparkt (s. Abbildung 87). Die Querungshilfe ist dadurch praktisch nur aus der gegenüberliegenden Richtung nutzbar (rechts, durch Baustellenzaun versteckt; Fotos: ecolo).



Abbildung 89: Luise-Koch-Platz als Quartiersplatz mit Aufenthaltsmöglichkeiten, wöchentlichem Markt und Kindertagesstätte (Foto: ecolo).

Lösungsvorschlag

Einrichtung einer gesicherten (ggf. hochgepflasterten) Querungsmöglichkeit mit Herstellung von Sichtbeziehungen durch Gehwegnasen bzw. Sperrung von Parkplätzen zur Erhöhung der Sicherheit. Unterbinden des Parkens in zweiter Reihe durch regelmäßige Kontrollen oder Umgestaltung des Verkehrsraums. Für die Querungshilfe kommen eine LSA (Ampel) mit Vorrangschaltung für die Straßenbahn, ein Zebrastreifen oder eine Hochpflasterung (mit Bremsschwelle für Kfz) in Frage. Die genaue Ausführung sollte unter Abwägung eines möglichen Vorrangs des ÖPNV (fahrbahngeführte Straßenbahnlinien) vorab untersucht und ggf. mit der BSAG abgestimmt werden.

MF6 Spielleitplanung für die Östliche Vorstadt beauftragen und umsetzen

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Beirat, SBMS, SKB			Nicht bewertbar

Problembeschreibung

Die Planung der Verkehrswege und öffentlichen Freiflächen erfolgt häufig, ohne die Belange von Kindern und Jugendlichen ausreichend zu berücksichtigen. Kinder und Jugendliche sind in den demokratischen Organen nicht vertreten und werden deshalb selten gehört. Sie stellen jedoch mitnichten eine Randgruppe dar: im Ortsteil Hulsberg, zu dem das Quartier gehört, sind 12,8 % der Bevölkerung jünger als 18 Jahre (Abbildung 90).

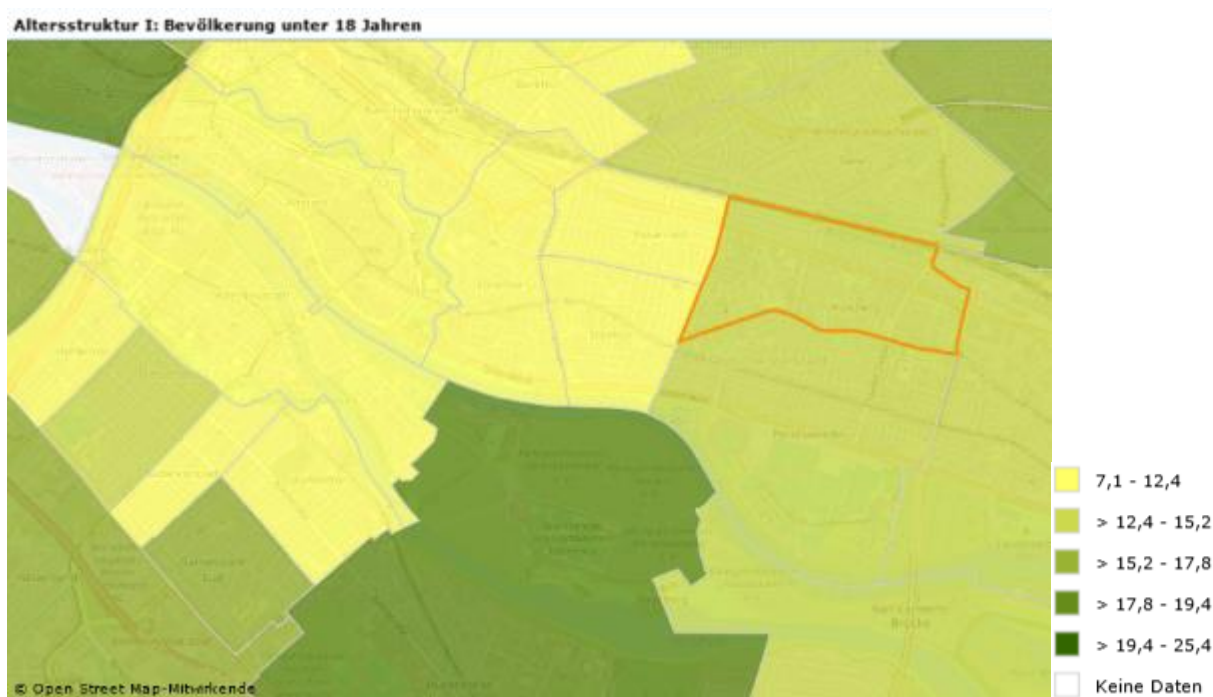


Abbildung 90: Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren in den Ortsteilen (Hulsberg orange umrandet; © Statistisches Landesamt Bremen, Stand 07/2023).

Kinder und Jugendliche bewegen sich anders fort als erwachsene Menschen und haben andere Bedürfnisse an die Mobilität im Quartier. Der öffentliche Raum gehört allen, deshalb sind die Interessen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen genauso relevant, wie die von anderen Nutzer*innen und Verkehrsteilnehmenden. Die Spielleitplanung ist ein verhältnismäßig junges, in Rheinland-Pfalz entwickeltes, kommunales Planungsinstrument, mit dem die Belange von Kindern und Jugendlichen in Stadtplanung besser berücksichtigt werden können. Bremen hat über den Verein SpielLandschaftStadt e. V. eine Spielleitplanung bisher für die Stadtteile Gröpelingen, Schwachhausen, Borgfeld, Vahr, Osterholz und Neustadt umgesetzt (<https://www.spielandschaft-bremen.de/index.php/spielleitplanung-in-bremen>).



Lösungsvorschlag

Kinder und Jugendliche brauchen vor allem ausreichend Platz auf den Geh- und Radwegen und gute Sichtverhältnisse, um sich sicher zu Fuß, mit dem Fahrrad/Dreirad/Laufrad, oder im Kinderwagen fortbewegen zu können. Auch verkehrsberuhigte Straßen (Spielstraßen) in den Quartieren können für Kinder attraktive Flächen zum Skaten und Spielen darstellen. Sichere Querungsmöglichkeiten und deutlich gestaltete und in Stand gehaltene Fuß- und Radwege spielen eine wichtige Rolle bei der Erreichbarkeit von Kindertagesstätten, Schulen und Spielplätzen. Die Gehwege sollten idealerweise mit Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten gestaltet sein, damit Kinder ihren Spiel- und Bewegungsdrang im Alltag ausleben können. Das muss nicht immer kompliziert sein: Auch Steine, Poller, Einfassungen und andere kostengünstige und niedrighschwellige Objekte können zum Balancieren, Klettern und Toben genutzt werden.

Eine Spielleitplanung gibt den Kindern und Jugendlichen durch Beteiligung eine Stimme und ermöglicht, dass ihre Wünsche und Sorgen auf Politik- und Planungsebene gehört werden. In einem Konzept werden Vorschläge und Maßnahmen erarbeitet, die den öffentlichen Raum gerechter aufteilen und für Kinder- und Jugendliche zugänglicher, attraktiver und sicherer gestalten.

Für den Stadtteil Östliche Vorstadt soll eine Spielleitplanung ausgeschrieben und umgesetzt werden, um das Lebens- und Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und nachhaltig und attraktiv zu gestalten. Obgleich es in Bremen Stadtteile mit einem höheren Anteil junger Menschen an der Bevölkerung gibt, ist insbesondere die Östliche Vorstadt mit ihrem vielfältigen Freizeit- und Einkaufsangebot und den Schulen ein auch von Kindern und Eltern anderer Stadtteile stark frequentierter Stadtteil.

MR1 Komfortable Radverbindung zur Fahrradstraße Humboldtstr. schaffen

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Beirat, SBMS, ASV, Immobilien Bremen AöR, SKB			Nicht bewertbar

Problembeschreibung

Die Radwegeverbindungen aus dem Quartier heraus in Richtung Östliche Vorstadt bzw. Innenstadt sind bisher wenig attraktiv. Dies liegt teilweise am Zustand der Radwege (bspw. abschnittsweise im Bereich Am Hulsberg und Am Schwarzen Meer stadteinwärts; sehr unterschiedlicher Zustand in der Bismarckstraße), aber auch an der mangelnden Attraktivität. Viele Radwege sind sehr schmal (Am Hulsberg, Am Schwarzen Meer, Bei den drei Pfählen) oder baulich unattraktiv und uneinheitlich (Friedrich-Karl-Straße Richtung Norden; Bismarckstraße insbesondere im westlichen Teil; Radstreifen in der Schaumburger Straße nur im südlichen Teil der Straße vorhanden – s. Abbildung 91). Durch eine Aufwertung der Radwege und insbesondere durch einen qualitativ hochwertigen Anschluss an die aufwendig zur Fahrradstraße umgebaute Humboldtstraße im Westen könnte das Fahrrad als Fortbewegungsmittel an Attraktivität gewinnen und der Modal Split weiter zugunsten einer CO₂-ärmeren Mobilität verschoben werden.

Lösungsvorschlag

Es ist abzusehen, dass die Führung des Fuß- und Radverkehrs durch das Gelände des Klinikums Bremen-Mitte, auf dem derzeit in großem Umfang Wohnungen entstehen, signifikant verbessert und vereinfacht wird (<https://neues-hulsberg.de/>). Planungsunterlagen deuten an, dass die neuen Wege voraussichtlich direkter als bisher durch eine parkähnlich gestaltete Umgebung von der Friedrich-Karl-Straße im Osten bis zum Anschluss an die Fahrradstraße Humboldtstraße im Westen führen werden. Diese Chance sollte genutzt werden, um auch an den Anschluss der im Osten gelegenen Quartiere zu verbessern. Es bietet sich an, dies bei der Umsetzung des in Planung befindlichen „Hulsberg-Campus“ der Schulen an der Schaumburger Straße und an der Stader Straße (<https://www.weser-kurier.de/bremen/vorrangliste-fuer-den-bremer-schulaausbau-doc7e4ganrp2x39fogiowu>) zu berücksichtigen. Hierfür muss die in Ansätzen bestehende Verbindung aus der Ruhrstraße in Klein Mexiko über die Stader Straße (zusammen mit Maßnahme F3) aufgewertet werden, eine eindeutige Radwegeführung durch das Quartier westlich der Stader Straße unter Berücksichtigung des neuen Hulsberg-Campus geschaffen werden und der Weg durch die Straßen In der Wisch (derzeit z. T. geschottert), Schaumburger Straße und idealerweise die Graf-Waldersee-Straße (derzeit Kopfsteinpflaster) zu einer attraktiven Fahrradroute umgestaltet werden.



Abbildung 91: Guter Kompromissansatz mit Ausbau- und Anschlusspotenzial - asphaltierte Straße mündet in traditionelles Kopfsteinpflaster mit mittigem Radfahrstreifen (Schaumburger Str., rechts Anna-Lühning-Str.). Im Hintergrund durch Kfz vollständig blockierter Gehweg - ein Indiz für die Notwendigkeit häufigerer Kontrollen (Foto: eco).



Abbildung 92: Mögliche Korridore für eine Radwegeverbindung vom Quartier bis zur Fahrradstraße Humboldtstr. im Osten als attraktive Verbindung in Richtung Östliche Vorstadt bzw. Innenstadt (durchgehende Linie: bestehende Wege, ggf. Aufwertung nötig; gestrichelte Linie: mögliche Routen, die aktuell nicht existieren; Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors, licensed under ODbL).

MR2 Radwegeinstandhaltung

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Beirat, Klima-AG, SBMS, ASV			Nicht bewertbar




Problembeschreibung

Im Quartier wird der Radverkehr größtenteils auf den asphaltierten Erschließungsstraßen geführt. Der Zustand der anschließenden Radwege am Rand des Quartiers ist stellenweise als schlecht zu bezeichnen. Dies betrifft z. B. abschnittsweise den Bereich Am Hulsberg und Am Schwarzen Meer stadteinwärts und auch die Bismarckstraße stadteinwärts (hier sehr unterschiedlicher Zustand und uneinheitliche Wegführung bzw. häufig wechselnde bauliche Ausführung des Radweges). Einige Radwege sind sehr schmal (Am Hulsberg, Am Schwarzen Meer, Bei den drei Pfählen).

Lösungsvorschlag

Durch eine Instandsetzung und regelmäßige Prüfung und Instandhaltung kann die Attraktivität des Radverkehrs weiter gesteigert und so eine CO₂-arme Mobilität gefördert werden. Wo baulich möglich sollte der Komfort der Radwege durch Verbreiterung, einheitliche Ausführung und eindeutige Kennzeichnung verbessert werden. Hierfür sollte zunächst eine Bestandsaufnahme (ggf. unter Beteiligung bzw. Mithilfe der Bewohner*innen und gemeinsam mit dem Beirat) stattfinden und anschließend ein Zeit- und Kostenplan für die Umsetzung der Instandhaltungsarbeiten ausgearbeitet werden.

MM1 Einrichtung einer Car Sharing-Station beim Spielplatz Klein Mexiko/ Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Beirat, SBMS, cambio			

Problembeschreibung

Der Parkdruck im Quartier Klein Mexiko ist hoch, so dass viele Fahrzeuge nicht legal in Einmündungsbereichen von Kreuzungen oder teilweise auf den Gehwegen abgestellt werden („aufgesetztes Parken“). Dadurch werden die Wege für andere Verkehrsteilnehmende eingeschränkt, weniger attraktiv und weniger sicher.

Die nächsten Car Sharing-Stationen des Anbieters cambio (stationsgebundenes Netzwerk) befinden sich an der Ecke Bismarckstraße/Stader Straße (Tankstelle; ca. 210 m Entfernung in Luftlinie), in der Straße Feuerkuhle (ADAC; ca. 250 m Entfernung in Luftlinie), in der Stader Straße (ehem. Waisenhaus; ca. 450 m Entfernung in Luftlinie) sowie am Tannhäuserplatz (ca. 560 m Entfernung in Luftlinie). Damit sind fußläufig zwar einige Stationen erreichbar, die Nutzung könnte jedoch durch die unmittelbare (auch visuelle) Präsenz unmittelbar am Wohnort weiter gesteigert werden.


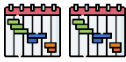
Die Ausstattung des Quartiers mit Ladepunkten für Elektrofahrzeuge ist schlecht – nur außerhalb des Quartiers sind Ladepunkte vorhanden. Dadurch ist die Umstellung auf klimafreundlichere E-Mobilität bisher unattraktiv. Private Parkplätze mit der Möglichkeit, eine eigne Lademöglichkeit zu installieren („Wall Box“) sind, wie überall im dichten urbanen Raum, praktisch nicht vorhanden.

Lösungsvorschlag

Durch die Einrichtung einer zentral im Quartier gelegenen Car Sharing-Station („Mobilpunkt“) mit zwei bis vier Fahrzeugen im Bereich des Spielplatzes Klein Mexiko wird die Präsenz des Angebots im Quartier verstärkt und sichtbar gemacht. Ein Car Sharing-Fahrzeug kann je nach Studie bis zu 16 private Pkw ersetzen, wodurch ein spürbarer Effekt für die Park- und Verkehrssituation im Quartier entstehen könnte. Durch unterschiedliche Fahrzeugtypen (Kleinwagen, Kombi, Kleintransporter) entstehen den Nutzenden zudem flexible Nutzungs- und Einsatzmöglichkeiten. Um das Ziel der Klimaneutralität zu unterstreichen, sollten möglichst E-Fahrzeuge mit entsprechenden Ladepunkten zur Verfügung gestellt werden. Die Ladepunkte könnten auch für private Pkw geöffnet werden, so dass auf der Fläche z. B. zwei elektrische Car Sharing-Fahrzeuge und zwei Parkplätze zum Aufladen privater E-Pkw entstehen könnten.

Zusätzlich entsteht durch die mit der Einrichtung der Car Sharing-Station einhergehende Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Bereich des Spielplatzes eine bessere Zugangssituation für Kinderwagen, Fahrräder und mobilitätseingeschränkte Personen. Die Maßnahme sollte daher mit F1 kombiniert werden.

MM2 Parkverstöße konsequent ahnden

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Beirat, SBMS, SI, ASV, Senat			Nicht bewertbar

Problembeschreibung

Im Quartier wird – wie an vielen Stellen in der Stadt – aufgrund des hohen Parkdrucks häufig regelwidrig geparkt. Dies äußert sich insbesondere im (häufig beidseitigen) so genannten „aufgesetzten Parken“ mit zwei Rädern auf dem Geh- bzw. Radweg, das stadtweit größtenteils toleriert wird, obgleich es formal illegal ist (§ 12 StVO). Durch das Abstellen von Fahrrädern an den Grundstückszäunen sowie Müllbehälter werden Geh- und Radwege teilweise weiter verengt. Auch werden häufig Kreuzungen und Straßeneinmündungen vollständig von Kfz beparkt, obwohl die Straßenverkehrsordnung hierzu klare Mindestabstände von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten benennt (§ 12 StVO). Durch die so verengten Geh- und Radwege werden nicht nur andere Verkehrsteilnehmende massiv in ihrer Mobilität und Sicherheit beeinträchtigt, sondern teilweise auch Entsorgungs- oder Rettungsfahrzeuge behindert, wodurch es zu lebensbedrohlichen Situationen kommen kann. Das Thema wird auf Initiative einiger Anwohner*innen derzeit vor Gericht verhandelt. In erster und zweiter Instanz haben das Bremer Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht den Anwohner*innen ihrem Anliegen auf eine Durchsetzung des Verbots des aufgesetzten Parkens grundsätzlich Recht gegeben. Momentan befasst sich das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit dem Fall.


Lösungsvorschlag

Die Stadt Bremen setzt das geltende Recht so schnell wie möglich konsequent um und baut entsprechend Personal zu Kontrolle und Ahndung von Verstößen auf. Besonders betroffene Abschnitte werden durch bauliche Maßnahmen (Markierungen, Poller, Gehwegnasen etc.) gegen Falschparken gesichert. Die Anwendung der Regeln sollte nicht nur auf solche Straßen beschränkt werden, in denen der Gehweg durch die gängige, aber formal illegale Park-Praxis für andere Verkehrsteilnehmende unpassierbar wird, sondern konsequent und ohne Ausnahmen.

Flankierend setzt Bremen sich auf Bundesebene dafür ein, dass die Bußgelder und Konsequenzen für entsprechende Ordnungswidrigkeiten deutlich erhöht bzw. ausgeweitet werden, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen und die Kosten für das Überwachungspersonal zu decken (mindestens Angleichung an das europäische Durchschnittsniveau).

Sinnvolle, flankierende Maßnahmen wären eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung, eine deutliche Erhöhung der Parkgebühren, die flächendeckende Ausweisung von Bewohner*innenparkzonen bei gleichzeitiger, signifikanter Anhebung der Gebühren, begleitet von einem entsprechenden Ausbau alternativer Mobilitätsangebote (ÖPNV, Car Sharing, attraktive Geh- und Radrouten etc.).

MM3 Lärmschutz Bismarckstraße

Zuständigkeit	Kosten	Zeitraumen	Einfluss auf THG-Reduktion
Beirat, SBMS, ASV			Nicht bewertbar

Problembeschreibung

Von der vierspurigen Ausfallstraße Bismarckstraße geht tagsüber und auch nachts ein erheblicher Lärmpegel für die Anwohner*innen aus, der gesundheitliche Folgen nach sich ziehen kann. Ein dauerhafter Lärmpegel von mehr als 60 dB geht bereits mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie einem erhöhten Gesundheitsrisiko für Stoffwechsel und Hormonhaushalt sowie steigenden Risiken für Bluthochdruck und Herzinfarkt einher (https://www.lfu.bayern.de/laerm/laerm_allgemein/wirkung_auf_menschen/index.htm). Dieser Wert wird bei den Gebäuden in der ersten Reihe zur Bismarckstraße erreicht (tagsüber bis zu 69 dB, nachts bis zu 64 dB). Viele Gebäude dahinter sind noch von Werten zwischen 60-64 dB tagsüber und 55-59 dB nachts betroffen – ein Geräuschniveau, das als „erhebliche Belästigung“ bezeichnet wird. Auch der Spielplatz Klein Mexiko ist dem Verkehrslärm stark ausgesetzt, sodass die Nutzung deutlich an Attraktivität einbüßt. Hier werden tagsüber Werte von 65-74 dB erreicht – bei Dauerbelastung stellt diese Lautstärke ein erhebliches Gesundheitsrisiko, insbesondere für empfindlichere Kinderohren dar. In Neubaugebieten wären die dargestellten Lärmpegel nach 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) schon bei der Planung Auslöser für die Berücksichtigung entsprechender baulicher Lärmschutzmaßnahmen.

Lösungsvorschlag

Um die Bewohner*innen insbesondere in der ersten Reihe zur Bismarckstraße und die Nutzer*innen des Kinderspielplatzes „Klein Mexiko“ vor gesundheitlichen Auswirkungen des Straßenlärms zu schützen wird geprüft, inwiefern Maßnahmen zum Lärmschutz umgesetzt werden können (bspw. Einrichtung Tempo 30 ggf. mit Geschwindigkeitskontrolle, Rückbau der Straße auf zwei Spuren, ggf. bauliche Lärmschutzeinrichtungen, Änderung des Straßenbelags).